

Der Konservative Rebell

Das Fehltriteil

29.05.2017



Dieses Verbrechen und seine Folgen haben sich allen ins Gedächtnis eingebrannt: Im Winter 2015 vergewaltigte ein 21-jähriger irakischer Flüchtling in einem Wiener Hallenbad einen 10-jährigen Buben. Der Täter wurde in erster Instanz (bei einem möglichen Strafrahmen bis zu 15 Jahren) zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Nach der Berufung *verringerte* nun der Oberste Gerichtshof (OGH) die Strafe auf vier Jahre. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Große Aufregung

Die medialen Wogen gingen nach dem OGH-Urteil hoch, denn nach dem allgemeinem Rechtsempfinden hätte dem Täter eine höhere, wenn nicht sogar

die Höchststrafe gebührt. Die Verringerung versteht demzufolge fast niemand. Der OGH dürfte jedenfalls mit dieser Reaktion der Öffentlichkeit gerechnet haben, denn die Höchststrichter argumentierten die Strafreduktion über die Maßen ausführlich und verfassten sogar eine umfangreiche [Presse-Mitteilung](#) dazu.

Die "Unbescholtenheit" als Farce

Als Hauptgrund für die Abänderung des Urteils wurde die Unbescholtenheit des Irakers herangezogen. Wie die Höchststrichter bei einem Flüchtling, dessen Herkunft und Vorleben ja nicht exakt zu eruieren sind, diese Unbescholtenheit festgestellt haben, bleibt jedoch unklar. Diese sonderbare Unklarheit trägt zur allgemeinen Erbostheit über dieses Urteil natürlich massiv bei. Da nützt es auch nichts, dass die Unbescholtenheit damit erklärt wurde, der erst kurz im Lande befindliche Iraker hätte bei uns keinerlei Vorstrafen aufzuweisen.

Verschwurbelte Begründungen

Ebenso wurde angeführt, dass ein reumütiges Geständnis vorliege und der Täter ein sogenannter "*junger Erwachsener*" sei. Überdies bemerkte der OGH-Vorsitzende, dass es nur eine einmalige Untat gewesen sei und "*keine jahrelange Missbrauchshandlung im Familienkreis*" vorliege. Das alles wären somit Milderungsgründe, die den Schweregrad des Verbrechens relativieren und daher denselben überwiegen würden. Schließlich meinten die obersten Richter noch, "*es könnte sein, dass es keine Langzeitfolgen für das Opfer gibt*" - obwohl dem 10-jährigen Kind bereits eine posttraumatische Störung diagnostiziert worden ist.

Tendenziöser Eindruck

So weit, so schlecht. Man gewinnt sowohl aus dem Urteilsspruch des OGH und erst recht nach dieser nachträglichen Presse-Aussendung, in dem der Spruch nochmals wortreich erklärt und begründet wurde, einen ziemlich ungunstigen Eindruck von unserer Judikatur, wenn es um die Rechtssprechung im Zusammenhang mit kriminellen Asylanten geht. Hier sollte offenbar ein migrationspolitisches Exempel statuiert werden und der Rechtsstaat soweit wie möglich im Sinne eines in den Augen des OGH besonders schützenswerten fremdländischen Täters mit Asylstatus instrumentalisiert werden.

Haarsträubend und unfassbar

Man muss kein Jurist sein, um die wirklich dramatischen Inhalte dieser Causa klar zu erkennen: Ein irakischer Flüchtling findet in Österreich Schutz und Hilfe, er hat sogar die Möglichkeit, hier ein neues Leben zu beginnen. Die Republik und natürlich die NGOs kümmern sich um ihn und schenken ihm Vertrauen. Nach kurzem Aufenthalt plagt den Migranten aber der Trieb und er missbraucht nicht nur die Gastfreundschaft und das Wohlwollen unseres Staates, sondern, noch viel schlimmer und eigentlich unvorstellbar, auch ein unschuldiges Kind. Als Erklärung gibt er im Erstverfahren sinngemäß an, schon monatelang keinen Verkehr gehabt zu haben und die "Gelüste seien mit ihm durchgegangen".

Die Tat wiegt doppelt

Der Kriminelle hat damit im Grunde eine doppelte Schandtat begangen und wäre in einem ideellen Sinne daher auch doppelt zu bestrafen. Warum nur ideell: Die Rechtssprechung sieht für ausländische Straftäter, welche die Gastfreundschaft der Nation und ihren eigenen Schutzstatus als Asylberechtigte verbrecherisch missbrauchen, keine gesonderte Bestrafung vor. In der Judikatur zählt nur das österreichische Strafgesetzbuch. Das Schlimmste, was einem kriminellen Ausländer mit Asylstatus neben der Bestrafung nach dem StGB passiert, ist ein Verfahren zur Aberkennung des persönlichen Asylrechts.

Richter machen Politik

Im gegenständlichen Fall wollten die Richter offenbar einem von ihnen vermuteten ausländerfeindlichen Ressentiment in der Bevölkerung gegensteuern, das klingt zwischen den Zeilen ihrer Erklärungen jedenfalls durch: *"Man müsse das Augenmaß bewahren"*, sagte der Vorsitzende. Klüger wäre es gewesen, sie hätten einfach die Entscheidung der Ersten Instanz bestätigt. Denn jetzt hat der OGH genau das Gegenteil von dem erreicht, was er vermutlich wollte: Der Volkszorn ist da und niemand kann diesen OGH-Entscheid nachvollziehen.

Keiner versteht das

Es gibt sogar viele Bürger, die hier eine besonders migrationsfreundliche Art von politisch gefärbter Justiz vermuten und das Urteil für eine Art peinliche Unterwerfungsgeste in Richtung orientalischer Migranten halten. *"Das ist für diese Leute ja eine Einladung, hier zu vergewaltigen"* - so lautet ein oft gehörtes Zitat dazu. Verglichen mit der drakonischen, womöglich lebensbedrohlichen

Strafe, die den Übeltäter in seiner Heimat erwartet hätte, ist der OGH-Spruch an Milde auch wirklich kaum zu überbieten.

Die Konsequenzen

Wir lernen daraus: Der Gesetzgeber sollte endlich darüber nachdenken, gesonderte Gefängnisstrafen für den Missbrauch unserer Gastfreundschaft und des Asylstatus einzuführen. Wer Gewalttaten als Schutzbefohlener ausübt, muss die volle Härte des Gesetzes spüren. "Milde und Augenmaß" sind hier völlig fehl am Platz. Eigene Straflager, welche die EU in einem orientalischen oder nordafrikanischen Land oder auf einer griechischen Insel errichtet, wären dafür bestens geeignet.

Und weiters sollte sich der österreichische OGH strikt davor hüten, in irgendeiner Weise (migrations-)politische Überlegungen in seine Entscheidungen einfließen zu lassen. Das geht in jedem Falle schief und schadet dem guten Ruf der österreichischen Judikatur. Nicht zuletzt erschüttern solche Urteile das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und erodieren den durch die Migrationskrise ohnehin angegriffenen Zustand der Republik nur noch mehr.

Kommentar schreiben

Kommentare: 8

michaelcollins (*Montag, 29 Mai 2017 06:58*)

#1

Mich würde interessieren, wie die Richter entschieden hätten, wäre es ihrem Sohn oder Enkel so geschehen.

Hat doch dieses Monster in der Erinstanz behauptet, das Opfer hätte ihn verführt.

Und ja, es ist ein Freifahrtschein für weitere Vergewaltiger. Wenn sie nur keine Österreicher sind. Bzw manchmal doch und mir ist schon öfter der

Gedanke gekommen, dass die Richter Pädophilen nicht ganz objektiv gegenüberstehen.

Dr. Werner Lang (*Montag, 29 Mai 2017 07:31*)

#2

Richter haben nach dem Gesetz zu urteilen, doch dieses lässt ihnen zu grossen Ermessensspielraum. Das ist nicht mehr Gewaltenteilung, sondern Verschiebung der Verantwortung vom gewählten Gesetzgeber an die ernannte Exekutive. Zu tadeln sind deshalb nicht die Richter, sondern unsere Gesetzgebung.

Diederich Heßling (*Montag, 29 Mai 2017 08:56*)

#3

Die Justiz hatte den Auftrag, sich selbst zu diskreditieren und dieses mit großem Medienrummel auch noch dem letzten Österreicher zu vermitteln. Ob es gelungen ist, wage ich zu bezweifeln. Aber jeder sollte jetzt sehen, daß auch die Judikative das österreichische Volk endgültig verraten hat. Jeder möge seine Konsequenzen daraus ziehen!

lucki (*Montag, 29 Mai 2017 09:57*)

#4

Die Namen der beteiligten Richter bitte.
Die Datenbanken für Nürnberg 2.0 wollen gefüllt werden.
Dort wird dann im tatsächlichen Namen des Volkes das Urteil über solche gesprochen werden. Gerechtigkeit muß sein.

spring (*Montag, 29 Mai 2017 10:10*)

#5

Solche leichtfertige Urteile sind der Leitfaden für weitere Vergewaltigungen und Kriminalfälle. Es ist nichts zu befürchten in so einem milden Land, hier geschieht einem nur Milde und Verständnis.

Martin H. (*Montag, 29 Mai 2017 11:10*)

#6

Solche Urteile sind das Ergebnis vom Marsch durch die Institutionen der 68er. Im gleichen Atemzug werden Bioösterreicher für eine falsche Meinung ,selbst wenn sie noch so obskur ist, länger ins Häfn gesteckt. Da läuft etwas gründlich schief.

D.D. (Montag, 29 Mai 2017 12:14)

#7

Eine kleine Story, die zeigen mag, warum alles so ist, wie es ist, auch so weitergehen wird, und warum der Wahlsieger im Herbst bei euch auch jetzt schon feststeht, solltet ihr euch nicht von eurem alten Selbst, eurer eigenen Unehrlichkeit, eurer Verhaftung in vorgestellte Sicherheiten verabschieden.

Eine Gesprächsdiskussion ergab sich, in der ich eine mir befreundete, mediengläubige, links-liberale Frau, Mutter von 3 Kindern, wirklich rücksichtslos mit Argumenten zuschüttete, warum sich zutragende Ereignisse, auch sog. Terror, in den Medien oft genug frisiert, entstellt, umgestellt oder gar zugedeckt wird.

Sie konnte ihre Position der Wahrheitsvertretung für die Medienberichtserstattung nicht lange halten und wand sich bis zum Ende wie eine Schlange.

Und noch bevor ich willens war, noch zuzulegen, kam dann das augenöffnende Geständnis:

"Wie sollte ich auf die Idee kommen, deinen Argumentationen zu folgen. Ich habe 3 Kinder grosszuziehen und kann mich keinem Risiko aussetzen."

Klaro Leute? Hier wird ein Spiegelbild sichtbar. Und ihr werdet ebenso wählen gehen im Herbst, wie diese Mutter, mit oder für eure "ach so gefährdeten, inzwischen richtig teuer gewordenen Kinderlein ". Männer und Frauen gemeinsam werden ihr Kreuzlein alle für ihre "ach so wichtigen jobs", 14 Renten, zur Tilgung der brennenden Kredite.

Auch eure Kriecherei vor zahllosen reingekommenen Fremden, denen Integration und Dankbarkeit ein Fremdwort ist, die vor allem eure Angst "riechen", es wird alles weitergehen. Europa wird weiter die Grenzen offenhalten, wurde am Wochenende beim G7 offensichtlich.

Ihr pfeift dabei auf eure erworbenen Freiheiten - weil ihr euch dafür im Gegenzug Sicherheit erhofft. Sicherheit, das alles "beim alten bleiben kann", womit heutzutage zumeist das EINKOMMEN gemeint ist.

Und was wird das Ende eures Liedes sein?

Das ist doch heute schon absehbar. Oder etwa nicht? Und ihr wisst es sogar.

Also BITTE nicht diese Töne - Politiker würden euch verraten - IHR SELBST VERRATET EUCH TÄGLICH AUFS NEUE - der eigentliche "Feind" kommt erst später von aussen, zunächst kommt er von innen. Ihr seid euch nicht einig, ihr habt völlig unterschiedliche Ziele, lasst eure Alten in unwürdiger Behandlung in Heimen, werft euch nieder vor den Wünschen eurer Kinder, seht den Niedergang im Schul-
Ausbildungswesen, beobachtet überall zunehmende Korruption. Es mangelt am MUT zur Veränderung. Ihr steckt derart voller Ängste, selbst der Angst vor zu verteidigender Freiheit, so dass ihr (unbewusst?) ihr Ende wählt und dabei noch mit schmerzverzerrter Mine lallt: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Und wieso sollten gerade Menschen, tätig in der Justiz, anders sein als anderswo im Volk?

Zeigt nicht mit Fingern auf die. Die sind bloss euer Spiegel.

Raimund Ortner (*Montag, 29 Mai 2017 13:33*)

#8

Das ist ein Blödsinn da gehts nicht um "Milde", die Argumentation war einerseits dass die schwere der Straftat doppelt gewertet wurde. Logisch im Paragraphen geht es bereits um schweren sexuellen Mißbrauch (§ 206 StGB Schwere sexueller Mißbrauch von Unmündigen vs. § 207 StGB Sexueller Mißbrauch von Unmündigen), da ist das herausgreifen der schwere der Tat eine Doppelwertung. Und das zweite Argument ist das Augenmaß, das zielt aber auf das RECHTLICHE Augemaß ab, denn es gibt nun mal einen Strafrahmen. Wenn man diese für eine Einzeltat komplett ausreizt, wo ist da der Unterschied zu den Monstern ala Fritzl, Prikopil, Serientätern? Sie reihen sich hier in die nach "Rachejustiz" geifernden Wortmeldungen ala Kronen Zeitung und Co ein, ohne das ganze nüchtern zu bewerten. Und logischerweise zählt dann hier die "Unbescholtenheit", Serientäter oder Einzeltäter ist nun mal ein Unterschied. Und so schlimm die Tat auch ist, der Sinn der Gesetz ist nicht "Rache" und bedarf eine objektiven nicht "gefühlten" Anwendung, sonst landen wir bei lauter kleinen Roland Freislers.

Homepage:

Name: *

Eintrag: *

Senden

* Pflichtfelder



Blog abonnieren

Kontakt

Name *

E-Mail *

Nachricht *

absenden

Hinweis: Bitte die mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Sitemap](#)

(C) 2016 by Dr. Marcus Franz

[Anmelden](#)
